



## Verfahrensablauf KULAP- I 80 im Jahr 2026

Verfahrensschritte	Inhalte	Zeitraum
1. Antragstellung durch den Nutzungsberichtigten beim zuständigen AELF und Prüfung der grundsätzlichen Fördervoraussetzungen durch das AELF	Shape-layer oder FeKa (1:500 – 1:1000) mit grober Darstellung der Hecken/Feldgehölze Aushändigung des Musterkonzeptes evtl. Einreichen der Nutzungsberichtigung	4. Mai 2026 bis 30. Juni 2026
2. Erstellung des Erneuerungskonzeptes durch einen <b>zertifizierten Konzeptersteller</b> und Einreichen des Erneuerungskonzeptes durch den Antragsteller beim AELF	s. Musterkonzept, das vom AELF mit dem Förderantrag ausgehändigt wird	Mai 2026 bis 30. Juni 2026
3. AELF prüft Förderkriterien		Mai 2026 bis 30. Juni 2026
4. AELF gibt die Punktzahl der bewilligungsfähigen Förderanträge in BALIS ein		bis zum 04. September 2026
5. StMELF teilt AELF die bewilligungsfähigen Förderanträge mit und bewilligt zentral		04. September bis 18. September 2026
6. Die Durchführung der Erneuerung erfolgt nach der Bewilligung gemäß Erneuerungskonzept		1. Oktober 2026 bis 28. Februar 2027
7. Nach Durchführung der jeweiligen Maßnahme wendet sich der Antragsteller mit der von ihm in die Skizze des Erneuerungskonzeptes eingetragenen tatsächlich erneuerten Fläche in m <sup>2</sup> an das AELF und stellt den Zahlungsantrag für die tatsächlich erneuerte Fläche in m <sup>2</sup>		Bis zum 15. März, der auf die jeweilige Erneuerungsperiode folgt
8. Die Abrechnung und Auszahlung erfolgen durch das AELF		
9. Die Inaugenscheinnahme erfolgt nach Beantragung des letzten Erneuerungsabschnittes, spätestens jedoch nach Ablauf des fünfjährigen Verpflichtungszeitraums		
10. Bei Rückfragen zum Erneuerungskonzept wendet sich der Antragsteller an das für ihn zuständige Sachgebiet L2.2 Bei Unstimmigkeiten, die evtl. bei der Durchführung der Erneuerungsmaßnahmen auftreten, wird das zuständige Sachgebiet L2.2 eingebunden		

Stand: 1. Januar 2026